

**Fächerspezifische Bestimmungen
für das Fach
Niederländisch
mit dem Abschluss**

Master of Education GHR

Vom 09. September 2008

- I. Das Masterstudium im Studiengang Master of Education Niederlandistik GHR umfasst das Studium folgendes Pflichtmoduls, das gemäß § 9 Abs. 6 der RMPO für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden muss:

Modulname	Fach- semester	SWS	LP
<i>Vertiefungsmodul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz</i>	1. – 2.	6	5
Summe		6	5
ggf. Masterarbeit	2.	-	20

- II. Masterarbeit (20 LP):
- (1) Hinsichtlich des Themas der Masterarbeit hat die/der Studierende gemäß § 11 Abs. 3 RMPO ein Vorschlagsrecht. Die Masterarbeit kann fachdidaktisch oder fachwissenschaftlich ausgerichtet sein.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate, der Umfang sollte 24 000 Wörter (60 Seiten) nicht überschreiten. Sofern es sich bei der Masterarbeit um eine empirische Arbeit handelt, ist die Bearbeitungszeit bei der Anmeldung verlängerbar auf sechs Monate.
- (3) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 12 Abs. 1 der RMPO als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (4) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/einer der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 der RMPO vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Abs. 2 der RMPO gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- III. Gemäß § 16 Abs. 2 RMPO stehen den Studierenden für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung drei Versuche zur Verfügung. Diese zur Verfügung stehenden Versuche können **nicht** für Wiederholungen zur Notenverbesserung

eingesetzt werden. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt nicht bestanden.

- IV. Die Studierenden informieren sich rechtzeitig vor den Modulabschlussprüfungen bei der/dem Modulbeauftragten über die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen. Die Namen der jeweiligen Beauftragten sind in den Modulbeschreibungen zu finden.
- V. Studienberatung:
Eine obligatorische Studienberatungsveranstaltung findet für alle Studienanfänger zu Beginn des Studiums statt. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieninhalte, Studienanforderungen und des Studienaufbaus.
- VI. Laut Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität müssen Studierende im Master of Education das (im Bachelor begonnene) Kernpraktikum beenden. Alle notwendigen Hinweise zur Durchführung des Kernpraktikums sowie die Praktikumsordnungen können Studierende beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) erhalten. Es wird den Studierenden dringend geraten, sich frühzeitig über die Durchführung des Kernpraktikums beim ZfL zu informieren.
- VII. Module
- VIII. Anhang: Modulübersicht

Vertiefungsmodul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz

Leistungspunkte: 5 LP

Studiensemester: 1. - 2. Fachsemester

SWS: 6 SWS

Dauer des Moduls: 2 Semester

Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung: Literatur- oder Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), 1 LP
- Übung: Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), 1 LP
(gilt lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)
- Seminar: Fachdidaktik II, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
(gilt lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)

Lehr- und Lernformen:

Das Modul beinhaltet ein Seminar, eine Übung und eine Vorlesung sowie ggf. eine begleitete Praxisphase. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Gruppengröße:

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, den fachdidaktischen Diskurs zu rezipieren und die Fachwissenschaft kritisch auf ihre Relevanz für das eigene Berufsfeld zu bewerten. Mit der Fähigkeit zur Fremd- und Selbstevaluation unter Einbezug diagnostischen Wissens und Denkens erwerben sie eine Schlüsselqualifikation für den Lehrberuf. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt.

Die Vorlesung *Sprach- oder Literaturwissenschaft* vertieft die bisher erarbeiteten sprach- oder literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen.

Inhalte:

Inhalte des Seminars *Fachdidaktik II* sind fachdidaktische Themen in Bezug auf Lehr- und Lernprozesse im Niederländischunterricht. Es wird die Kooperation mit dem Berufsfeld Schule angestrebt.

Die Vorlesung *Literatur- oder Sprachwissenschaft* und die Übung *Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts* bieten die Möglichkeit zur Vertiefung bisher erworbener Fachkenntnisse. Sie thematisieren ausgewählte Teilgebiete der niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Die Studierenden üben die Vermittlung dieser Kenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form ein. Die Übung verbindet dabei fachwissenschaftliche Aspekte mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen.

Für diejenigen, die ihr restliches Kernpraktikum im Fach Niederländisch absolvieren wollen, widmet sich die Praxisphase der didaktisch-methodischen Analyse hospitiertes und ggf. unter Anleitung durchgeführter Unterrichtseinheiten. Sie wird in einer am Praktikum orientierten Veranstaltung vor- und nachbereitet. Das Kernpraktikum soll zumindest anteilig in der Schulform stattfinden, für die das jeweilige Lehramt angestrebt wird. Durch forschende Fragestellungen im Handlungsfeld Schule wird das Zusammenspiel von Theorie und Praxis erprobt und die im Orientierungspraktikum gemachten ersten berufsrelevanten Erfahrungen werden vertieft.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Master of Education Niederlandistik GHR.

Teilnahmevoraussetzungen: -

Prüfungsformen:

Das Modul sieht schriftliche Prüfungsformen in niederländischer Sprache vor. In den fachdidaktischen Veranstaltungen wird fortlaufend nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten ein Portfolio (aus dem Bachelor) weitergeführt, in dem die Entwicklung der Reflexion fachdidaktischer Inhalte personen- und forschungsbezogen dokumentiert wird. In dieses Portfolio können auch außeruniversitäre Lehr- und Lernerfahrungen und die Dokumentation des Kernpraktikums integriert werden. Es verbindet als prozessorientierte Dokumentation die theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inkl. Sprach-, Literatur- und Kulturdidaktik mit eigenständigen berufsfeldbezogenen Reflexionen. Zusätzlich wird eine vierstündige Modulabschlussklausur über die Lehrinhalte des Moduls geschrieben.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Dokumentation im Portfolio.

Notenskala: Siehe RBPO (GHR) § 17.

Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:

Die Note des Portfolios sowie die Note der Modulabschlussklausur fließen jeweils zu 50% in die Modulnote ein.

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote: Die Modulnote fließt zu 100% in die Fachnote ein.

Häufigkeit des Angebots:

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden mindestens in jedem zweiten Semester angeboten.

Modulbeauftragte: Dr. V. Wenzel

Hauptamtlich Lehrende: Dr. V. Wenzel, Prof. Dr. A. Berteloot, Prof. Dr. L. Missinne.

Sonstige Information:

Die Lehrveranstaltungen werden in niederländischer Sprache abgehalten.

Die vierstündige Abschlussklausur entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003, § 14 Abs. 1, § 34 Abs. 1

Übersicht Vertiefungsmodul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Literatur- oder Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1	1 - 2	-	-	-
Übung: Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts (ggf. praktikumbegleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	1	1 - 2	Arbeit an Portfolio, mündl. Beiträge	-	-
Seminar: Fachdidaktik II (ggf. praktikumbegleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	1 - 2	mündl. Beiträge, schriftl. Vertiefung in Portfolio (ggf. mit Praktikumsbericht)	Note des Portfolios, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Modulabschlussprüfung				2	Klausur, 4 Stunden über das gesamte Modul	Note der MAP, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
Gesamt		6	5	1-2			

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 03. Juli 2008.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. September 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulübersicht und empfohlener Studienverlaufsplan Master of Education GHR

	ggf. Masterarbeit 20 LP
8. SS	<p><i>Vertiefungsmodul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz</i></p> <p>6 SWS –5 LP</p> <p>MAP: 4 Std. Klausur</p>
7.WS	<p>Ggf. Masterarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - V: Literatur- oder Sprachwissenschaft (1 LP) - ÜB: Sprach- oder literaturwissenschaftliche Aspekte des Niederländischunterrichts (1 LP) - S: Fachdidaktik II (3 LP)

Legende: V: Vorlesung, S: Seminar, ÜB: Übung, MAP: Modulabschlussprüfung